

## Leistungsabgrenzung zur Errichtung der Aufzugsanlage(n)

		x = Vertragsbestandteil	
1	<b>Voraussetzungen für die Konstruktion und Fertigung</b>	AN	AG
1.1	Verbindliche Angaben über Fahrschacht, Querschnitt, Schachthöhen, Etagenhöhen und Türaussparungen zur Erstellung der Anlagezeichnung	X	
1.2	Genehmigung der Anlagezeichnung zur Aufnahme der Fertigung 12 Wochen vor Lieferung		X
1.3	Festlegung aller Ausstattungsmerkmale vor Aufnahme der Fabrikation, unter Beachtung des Lieferprogramms des AN, mindestens 12 Wochen vor Lieferung		X
1.4	Unterschriebene Aufzugsbeschreibung als Voraussetzung für die TÜV-Abnahme		X
<b>2</b>	<b>Vor Montagebeginn</b>		
2.1	Lieferung der Ankerschienen	X	
2.2	Lieferung aller Gerüstbügel / Gerüsthülsen	X	
2.3	Einsetzen der Gerüsthülsen / Ankerschienen nach Angaben des Auftragnehmers		X
2.4	Lieferung und Montage der erforderlichen Schachtabsperrungen und Abdeckungen (DIN 4420 und UVV)	X	
2.5	Lieferung und Montage der Montagerüstungen (DIN 4420 und UVV) (falls erforderlich)	X	
2.6	Ausführen der Schachtgrube, aller Aussparungen und Türöffnungen nach Angaben des Auftragnehmers		X
2.7	Erstellung des Fahrschachtes zum festgelegten Zeitpunkt. Bei schutzbedürftigen Räumen, die an den Aufzugsschacht grenzen, sind weitere Maßnahmen abzustimmen. Auf das Vorwort der VDI 2566 wird verwiesen.		X
2.8	Entfernen von Wasser und Bauschutt aus der Schachtgrube, Reinigen der Schachtrüstungen, soweit vorhanden, Reinigen aller Ankerschienen und des Schachtes sowie der Einbauteile vor Montagebeginn		X
2.9	Lieferung und Montage eines verschliessbaren Zugangs der Schachtgrube bei Grubentiefe > 2,49 m – nicht notwendig		
2.10	Montageträger, Lastösen, Podeste, Geländer, betret- und verschliessbare Montage-luke, sowie Wartungstüren bzw. Klappen zum Schacht nach den feuerpolizeilichen Vorschriften und Anforderungen der Aufzugsrichtlinie 95/16/EG (falls jeweils vorhanden)	X	
2.11	Herstellung der Rauchabzugsöffnungen (Rohbau) im Fahrschacht, Montage und Eindichtung der durch den AN beigestellten wärme gedämmten Lüftungshaube		X
2.12	Anlegen des Meterrisses an jeder Fahrschachtöffnung im Schachttinnern sowie Anlegen der Gebäudeachsen in jeder Haltestelle		X
2.13	Gestellung von Hilfspersonal zum Abladen und Transportieren schwerer Teile inklusive der erforderlichen Hilfsmittel	X	
2.14	Stromkosten, anteilig	X	

2.15	Die Beseitigung von Bauschutt und Verpackungsmaterial	X	
<b>3</b>	<b>Während der Montage</b>		
3.1	Alle erforderlichen Maurer- und Malerarbeiten, Schwellen, Mauerankern, Aussparungen usw.		X
3.2	Vergiessen von Mauerumfassungszargen, falls Mauerumfassungszargen gefordert		X
3.3	Lieferung und Montage der Hauptschalter, Elektro- Unterverteiler, Handlampe	X	
3.4	Endgültiger Kraft- und Lichtstromanschluss plus eventuell erforderliche Verteilung am Hauptschalter und an Unterverteilungen, ggf. Notleitung bis zum Steuerschrank im Triebwerkraum nach Angaben des AN, spätestens eine Woche vor Kabinenmontage		X
3.5	Lieferung und Montage aller elektrischen Leitungen ausserhalb des Fahrschachtes und Triebwerkraumes für Notstrom, Notruf, Sprechverbindungen, Melde- und Steuerleitungen nach Angaben des AN		X
3.6	Lieferung und Montage der Fahrschachtbeleuchtung nach den Bauvorschriften der jeweiligen Bundesländer	X	
3.7	Entsorgung von Sondermüll, Holzböden, Ölen, Fetten, Farbe, Reinigungsmittel	X	
<b>4</b>	<b>Voraussetzungen für das Inverkehrbringen gem. Aufzugsrichtlinie</b>		
4.1	Endgültiger Kraft- und Lichtstromanschluss		X
4.2	Beleuchtung aller Zugänge zum Fahrschacht		X
4.3	Endgültiger Fussboden an den Schachtzugängen		X
4.4	Verschliessen aller Öffnungen zum Aufzugsschacht, so dass keine Gegenstände durchgesteckt werden können und Personen nicht zu Schaden kommen können		X
4.5	Verschliessbare Zugänge für Triebwerkräume – entfällt -		
4.6	Gestellung von Belastungsgewichten	X	
4.7	Gestellung eines Aufzugwärters zur behördlichen Abnahme (Anwesenheit erforderl.)		X
4.8	Einweisung mindestens eines Aufzugwärters zur behördlichen Abnahme	X	
4.9	Gebühren für die behördliche Abnahme	X	
4.10	Sicherheitsfarbanstrich aller sich drehenden Teile	X	
4.11	Fertiganstrich aller Schachteinbauteile, soweit erforderlich	X	
4.12	Fertiganstrich aller Bauteile wie Maschine, Steuerung, Böcke usw.	X	
4.13	Notrufsystem zum Anschluss auf die Notrufzentrale des AN	X	